



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3359

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.01.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.01.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	28.01.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.01.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.02.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Barrierefreie und altengerechte Wohnungen in allen Stadtteilen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.01.2020

63-gö
Alfred Görlich
☎ 63 00

21.01.2020

01

- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Barrierefreie und altengerechte Wohnungen in allen Stadtteilen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.19
- Antrag Nr. 2019/3359

Die Regelung für barrierefreies Bauen befindet sich in § 49 Bauordnung NRW 2018 und gilt für die Gebäudeklasse 3 - 5.

(Gebäudeklasse 3: sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m;

Gebäudeklasse 4: Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²;

Gebäudeklasse 5: sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude)

Darüber hinaus ergänzend ist die DIN 18040 (Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW) aufgestellt worden, worin die Details im Teil 1 für öffentlich zugängliche Gebäude und im Teil 2 für Wohnungen aufgeführt sind.

Diese Vorschriften sind bei allen Bauanträgen für Neubauten zu beachten. Die Altbauten haben in der Regel Bestandschutz, und hier kann die Verwaltung nur bei Nutzungsänderungen oder bei der Durchführung von baugenehmigungsfreien Arbeiten im Bestand die technischen Vorschriften hilfsweise heranziehen und im Rahmen der Beratung informieren.

Eine öffentliche Förderung nach den Vorgaben des Landes NRW ist bei entsprechender Beantragung in der Regel möglich. Hier besteht im Rahmen der Beratung bei der Wohnungsbauförderung immer die Möglichkeit, entsprechende Förderwege einzuschlagen.

Bauaufsicht